



KUNSTSAMMLUNGEN

St.-Peter-Bezirk 1 | 5010 Salzburg | Postfach 13
T 0662 / 844576-151

REPRODUKTIONEN VON KUNSTGEGENSTÄNDEN

Ohne vorherige Zustimmung der Erzabtei St. Peter darf Bildmaterial nicht gespeichert, reproduziert, archiviert, dupliziert, kopiert, verändert oder auf andere Weise genutzt werden. Die Wiedergabe in Druckwerken und anderen Medien von Texten und Bildern, bei denen die Nutzungs- oder Urheberrechte bei der Erzabtei St. Peter liegen, sowie die Verwendung bei Ausstellungen sind genehmigungs- und gebührenpflichtig.

Reproduktionsaufträge werden, wenn nicht anders vereinbart, durch einen von der Erzabtei St. Peter beauftragten Fotografen abgewickelt und von diesem in Rechnung gestellt.

Das Fotografieren mit eigenem Gerät ist unter Berücksichtigung der konservatorischen Auflagen möglich. Der Benutzer hat den Kunstsammlungen bei analoger Fotografie einen Abzug, bei digitaler Fotografie einen Datenträger unaufgefordert zu übergeben.

Jede Wiederverwendung ist erneut genehmigungspflichtig. Die Gebühren gelten jeweils nur für eine Auflage. Von jeder Veröffentlichung sind den Kunstsammlungen unaufgefordert zwei Belegexemplare zu überlassen.

Bei jeder Veröffentlichung oder Präsentation in einer Ausstellung ist als entsprechender Bildnachweis anzuführen:

Kunstsammlungen der Erzabtei St. Peter

Die Reproduktions- und Verwertungsrechte bleiben Eigentum der Kunstsammlungen und werden nur für den im Ansuchen angeführten Zweck eingeräumt. Eine Verwendung für andere als die vom Auftraggeber angegebenen Zwecke oder die Weitergabe an Dritte ist nicht statthaft. Eine Verwendung im Internet wird nicht gestattet.

Die Gebühr für Verwertungsrechte beträgt¹:

bei einer Auflage bis	1.000 Stk.	30,-
	10.000	45,-
	ab 10.000	100,-

Bei der Verwendung als Titelblatt, Cover oder Plakat verdoppelt sich die Gebühr. Die Gebühr kann teilweise erlassen werden, wenn die Publikation kirchlichen oder rein wissenschaftlichen Zwecken (gedruckte Diplomarbeiten, Dissertationen und Habilitationen) dient. Zusätzlich können auch Bearbeitungs- und Postgebühren anfallen.

¹ Stand Juli 2018